

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Beliehene gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i.V.m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV
Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen
von EA, ILAC und IAF zur gegenseitigen Anerkennung

Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH bestätigt hiermit, dass die Zertifizierungsstelle

Bundes-Gütegemeinschaft Montagebau und Fertighäuser e.V. (BMF e.V.)
Flutgraben 2, 53604 Bad Honnef

die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013 besitzt, Zertifizierungen von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen in folgenden Bereichen durchzuführen:

Zertifizierung von Bauprodukten aus Holz (Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit 1) und der werkseigenen Produktionskontrolle (System 2+) im Rahmen der Verordnung Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (Bauproduktenverordnung)

Die Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 11.07.2017 mit der Akkreditierungsnummer D-ZE-19336-01 und ist gültig bis 20.11.2019. Sie besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und der folgenden Anlage mit insgesamt 02 Seiten.

Registrierungsnummer der Urkunde: **D-ZE-19336-01-00**

Berlin, 11.07.2017

Im Auftrag Dr. Heike Manke
Abteilungsleiterin

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Standort Berlin
Spittelmarkt 10
10117 Berlin

Standort Frankfurt am Main
Europa-Allee 52
60327 Frankfurt am Main

Standort Braunschweig
Bundesallee 100
38116 Braunschweig

Die auszugsweise Veröffentlichung der Akkreditierungsurkunde bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS). Ausgenommen davon ist die separate Weiterverbreitung des Deckblattes durch die umseitig genannte Konformitätsbewertungsstelle in unveränderter Form.

Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Akkreditierung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die DAkKS bestätigten Akkreditierungsbereich hinausgehen.

Die Akkreditierung erfolgte gemäß des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) sowie der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten (Abl. L 218 vom 9. Juli 2008, S. 30). Die DAkKS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC). Die Unterzeichner dieser Abkommen erkennen ihre Akkreditierungen gegenseitig an.

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: www.european-accreditation.org

ILAC: www.ilac.org

IAF: www.iaf.nu

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-19336-01-00 nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013

Gültigkeitsdauer: 11.07.2017 bis 20.11.2019 Ausstellungsdatum: 11.07.2017

Urkundeninhaber:

Bundes-Gütegemeinschaft Montagebau und Fertighäuser e.V. (BMF e.V.)
Flutgraben 2, 53604 Bad Honnef

Zertifizierungen von Produkten in den Bereichen:

Zertifizierung von Bauprodukten aus Holz (Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit 1) und der werkseigenen Produktionskontrolle (System 2+) im Rahmen der Verordnung Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (Bauproduktenverordnung)

Entscheidung / Beschluss der Kommission	System ¹⁾	Technische Spezifikation
1997/176/EG Produkte aus Bauholz für tragende Zwecke	2+	EN 14081-1:2005+A1:2011 Holzbauwerke - Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt - Teil 1: Allgemeine Anforderungen
		EN 14250:2010 Holzbauwerke - Produkthanforderungen an vorgefertigte tragende Bauteile mit Nagelplattenverbindungen
1999/455/EG Bausätze für vorgefertigte Holzrahmen- und Blockhäuser	1	ETAG 007:2012 Bausätze für den Holzrahmenbau

¹⁾ zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-19336-01-00

Die Anforderungen entsprechend Artikel 43 der Bauproduktenverordnung an eine Zertifizierungsstelle für Produkte und eine Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle entsprechend Anhang V der Bauproduktenverordnung werden erfüllt. Aufgaben, die für die Zertifizierung erforderlich sind und nicht durch den Urkundeninhaber selbst durchgeführt werden, sind in der Liste der Unterauftragnehmer aufgeführt.

Der Zertifizierungsstelle ist es gestattet, ohne dass es einer vorherigen Zustimmung der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH bedarf, in den Zertifizierungsprogrammen neue Revisionen der Produktnormen / Leitlinie anzuwenden.

verwendete Abkürzung:

ETAG Leitlinie für eine Europäische Technische Zulassung
(European Technical Approval Guideline)